



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP**

zu „Elternunterhalt bei Pflege neu regeln“ (Drs. 19/938)

Neuregelung des Elternunterhalts bei Pflegebedürftigkeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative einzubringen mit dem Ziel, auf das Einkommen der Kinder von Pflegebedürftigen Eltern – analog zu den bestehenden gesetzlichen Regelungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitels des Zwölften Sozialgesetzbuches) – erst ab einem jährlichen Gesamteinkommen pro Kind in Höhe von mehr als 100.000 Euro zurück zu greifen.

Andrea Tschacher
Und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion